



Vorlage Nr.: V1918/12  
Datum: 23. November 2012

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Wirtschaft**

### **Gegenstand:**

Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Kenntnis.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1051-SR27-06

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) haben gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Entsprechend § 2 Absatz 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) sind die Konzepte bei wesentlichen Änderungen oder spätestens aller fünf Jahre fortzuschreiben.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG war bis zum 12. Dezember 2010 von den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. Um die Vorgaben aus dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigen zu können, wurde das Gesetzgebungsverfahren abgewartet und die abschließenden Arbeiten erst nach der Veröffentlichung des Gesetzes (29. Februar 2012) vorgenommen.

In der Vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wurden abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2006 bis 2011 festgelegt, deren Umsetzung zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Bericht dazu ist als Anlage 1 Bestandteil der vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Für den Zeitraum ab 2012 bis 2017 ist somit das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben. Ausgehend von einer Iststandsanalyse zur Entsorgung, zu Anlagen und Einrichtungen, zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Darstellung der Entwicklung der Kosten und Gebühren, der Abfallmengen, der Abfallzusammensetzung und einer Mengenprognose werden die wesentlichen Ziele und Aufgaben der Abfallwirtschaft für die nächsten fünf Jahre festgelegt.

Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage der vorhergehenden Konzepte und unter Berücksichtigung der geänderten rechtlichen Vorgaben sowie der konkreten Bedingungen in der Landeshauptstadt Dresden. Dabei spielen folgende Entwicklungen eine wesentliche Rolle:

### **1. Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

Das KrWG vom 24. Februar 2012 trat am 1. Juni 2012 in Kraft.

Von zentraler Bedeutung für die örE sind die Regelungen zur Ausgestaltung der Überlassungspflichten, die nach umfangreichen Diskussionen während des Gesetzgebungsverfahrens jedoch im Wesentlichen beibehalten wurden.

Präzisiert wurden die Voraussetzungen zur Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen, da durch erzielbare Erlöse für werthaltige Abfälle (z. B. Altpapier, Metalle) zahlreiche Sammler in Konkurrenz zu den örE auf den Markt traten. In der Folge waren juristische Auseinandersetzungen, mit bundesweit unterschiedlichem Ausgang, Anlass für neue Regelungen im KrWG.

Vorgaben zu verbindlichen Getrenntsammlungspflichten und zu konkreten Recyclingzielen sowie zu Maßnahmen aus Abfallvermeidungsprogrammen sind zukünftig zu beachten.

### **2. Abfallwirtschaftliche Entwicklungen**

Aufgrund geringer werdender Ressourcen, gestiegener Nachfrage und Rohstoffpreise werden Abfälle aus Haushalten für gewerbliche Sammler zu einem gewinnträchtigen Geschäftsfeld. Die Auseinandersetzung mit diesem Problem und die neuen Regelungen im KrWG sind für die örE mit erheblichem Aufwand, aber auch mit Chancen verbunden.

Bundesweit werden neue Erfassungsmöglichkeiten für Wertstoffe (insbesondere Metalle, Kunststoffe, Holz) diskutiert, erprobt und auch eingeführt. Spätestens zum 1. Januar 2015 ist die einheitliche Wertstofffassung gesetzlich vorgeschrieben. Das angekündigte Wertstoffgesetz liegt jedoch bisher nicht vor.

Bei der Entsorgung der Abfälle werden zunehmend auch Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung zu beachten sein. Bei der Verwertung der Bioabfälle spielen Vergärungsverfahren zunehmend eine Rolle, auch wenn für die Vergärung höhere Kosten als für die Kompostierung zu kalkulieren sind.

Die wichtigsten abfallwirtschaftlichen Aufgaben der nächsten fünf Jahre sind zusammenfassend im Maßnahmenplan zusammengestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der  
Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz